



Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V.

Appell, auf die Entwicklung des Gewerbegebiets Schorn zu verzichten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V. (GNW) verfolgt seit einiger Zeit die Diskussionen um die Ausweisung eines gut 40 ha großen Gewerbegebietes neben der A95 zwischen Schorn und Oberdill. Presseberichten kurz vor Weihnachten 2023 zufolge konkretisieren sich offenbar die Planungen. Nun wird zwar vorgeschlagen, das Areal schrittweise zu entwickeln, am Umgriff insgesamt soll sich aber nichts ändern. Wir teilen die Sorgen der Bürgerinitiative Schorn und des BUND Naturschutz, die dieser in seiner Einwendung zum Bauleitplanverfahren 7508 im November 2019 artikuliert hat.

Das gesamte Gebiet ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, Teile als Bannwald, wie auch die umliegenden, nicht unmittelbar betroffenen Wälder. Die immer wichtiger werdenden Kaltluftleitbahnen für die Metropolregion München und der dringliche Handlungsbedarf, den Umfang von Neuversiegelungen (zumal im Außenbereich) einzudämmen, lassen uns dieses Projekt als äußerst fragwürdig erscheinen. Hinzu kommen die Beeinträchtigung von Flora und Fauna im Umgriff dieses Areals, auf die die Einwendung des BUND Naturschutz umfänglich hinweist.

Wir weisen nachdrücklich auf die jüngste Rechtsprechung zu Eingriffen in den Bannwaldbestand hin, die der Bund Naturschutz Bayern (BN) und das GNW im letzten Jahr für die Bannwälder des Würmtales erwirkt haben (<https://www.bund-naturschutz.de/pressemitteilungen/bayvgh-stoppt-bannwaldrodung-fuer-kiesabbau-in-planegg>). Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat der Klage des BN in einem Eilverfahren stattgegeben (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2023-N-20782?hl=true>). Bannwaldschutz siegt über Kiesabbauinteressen, obwohl die Zulassungsbehörde die Ausgleichsmaßnahmen nach Bayerischem Waldgesetz als erfüllt ansah. Nun mögen die Ermessensüberlegungen für die Ausweisung eines Versorgungs- und Gewerbegebietes etwas anders gelagert sein als für den Kiesabbau, aber wir sehen nicht, wie sie zu einem anderen Ergebnis führen sollten. Es müsste zumindest ein eklatanter Mangel an Arbeitsplätzen in der Region zu verzeichnen sein, um ein überragendes öffentliches Interesse an der Ausweisung eines Gewerbegebietes begründen zu wollen, für das es auch keine alternativen Flächenpotenziale gibt. Die statistischen Daten für die Stadt Starnberg legen jedoch keinerlei Arbeitsplatzmangel nahe, im Gegenteil, es sind sogar mehr Einpendler als Auspendler zu verzeichnen. Dies weist eher auf einen Arbeitsplatzüberschuss hin. Es ist sehr fraglich, ob für zusätzliche Arbeitsplätze überhaupt der nötige Wohnraum zur Verfügung steht. In jedem Falle wird sich der Einpendlerüberschuss weiter erhöhen. Dies bedeutet mehr Verkehr und steigenden Siedlungsdruck mit den bekannten Folgen für Miet- und Immobilienpreise und Infrastruktureinrichtungen. Ein Gericht wird zunächst prüfen, ob das öffentliche Interesse der Gewerbegebietsausweisung dasjenige am Bannwalderhalt überwiegt. Wohlgermerkt auch dann, wenn die vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen vollumfänglich erfüllt werden. Diese sind lediglich Voraussetzung, dass eine Abwägungsbeurteilung überhaupt stattfinden kann. Angesichts des oben dargelegten Sachverhalts dürfte sich jeder Eingriff in den Waldbestand erübrigen. In seinem

Beschluss zur Abwägung gegenüber dem Kiesabbau verweist der VGH außerdem explizit auf den Wald funktionsplan der Region München (zu der auch Starnberg gehört) und betont „für Wälder mit – wie hier unbestrittener – Klimaschutzfunktion, dass diese nicht verkleinert werden sollen“ (mit Verweis auf S 54 des Wald funktionsplans). Der VGH hat in seiner Entscheidung auch den Tatbestand gewürdigt, dass der Ersatzwald die zu schützenden „Waldfunktionen allenfalls in fernerer Zukunft erfüllen können wird“.

Besondere Sorge bereitet uns auch die drohende Gefährdung des Grundwassers, das, aus diesem Gebiet in nordöstliche Richtung fließend, in weniger als zwei Kilometern Entfernung auf großräumige Wasserschutzgebiete trifft, die vorrangig die Gemeinde Baierbrunn versorgen. Jedwede gefährdenden Einträge landen so auf direktem, weil durchlässigem und wenig filtrierendem Weg in die Trinkwasserversorgung benachbarter Kommunen. Nach unserer Kenntnis besteht sogar eine direkte Verbindung des Grundwassers im Planungsgebiet mit den mächtigeren Grundwasserleitern westlich und östlich. Wenn dann auch noch vor Baubeginn der Oberboden abgeschoben werden sollte, fehlt auch diese Filterfunktion. Auch für die Versorgung des Großraumes München könnte das Vorhalten sauberer Grund- und damit potenzieller Trinkwasservorkommen im Südwesten noch eine wichtige Bedeutung erlangen.

Das GNW hat sich 2002 gegründet, um die Funktionen der Grünzüge, Bannwälder, Landschaftsschutzgebiete im Südwesten von München durch Informationsveranstaltungen, politische Meinungsbildung und gezielte Maßnahmen zu bewahren. Wenn man diese Funktionen (Klimaschutz, Erholung, Wasserversorgung) erhalten will, muss man anerkennen, dass an manchen Stellen die Grenzen des Wachstums erreicht sind. Unvermeidliche Eingriffe wird es weiterhin geben, aber diese müssen umfänglich ausgleichbar sein und auch ausgeglichen werden. Als Beispiel sei genannt der Bedarf an Standorten für Windkraftanlagen, aber auch das muss mit größtmöglichem Bedacht und umfänglichem Ausgleich der Inanspruchnahme von Naturfunktionen geschehen. Beispielsweise entsprechen eine Fortsetzung des Kiesabbaus im Bannwald oder der immer wieder geforderte Autobahnsüdring nicht mehr den Erfordernissen einer Zeit im Klimawandel.

Wir appellieren an die Entscheidungsträger*innen der Stadt Starnberg, in Sachen Gewerbegebiet Schorn dem immer wichtiger werdenden Natur- und Umweltschutz in der Abwägung künftig Vorrang zu geben. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Dr. Herbert Stepp

1. Vorsitzender Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V.

www.gruenzugnetzwerk.de

015201786706

fam.stepp@web.de

Verteiler:

- Stadtrat Starnberg
- Presse
- Bund Naturschutz Starnberg